

Laibacher Zeitung.

N^o. 84.

Mittwoch am 14. April

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetrate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Einladung.

Die Inassen der Ortschaft Pöle, in der Pfarr- und Ortsgemeinde Bodis, traf am 1. l. M. um 3 Uhr Nachmittags ein großes Unglück. Während der größte Theil derselben auf den Feldern arbeitete, brach Feuer aus, welches bei heftigem Winde und Wassermangel so schnell um sich griff, daß, ungeachtet der zur Hilfe herbeigeeilten Pfarrinassen, der k. k. Gensd'armerie, des Gemeinde-Vorstandes, des Rauchfangkehrers von Stein und des Abgeordneten der k. k. politischen Behörde, 15 Wohn- mit den meisten dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden und 18 Stück Hornvieh verbrannten. Leider ist auch in Folge von Brandwunden das Leben eines Greises zu beklagen.

Der commissionell erhobene Schaden beläuft sich auf 15.962 fl. 40 kr. C. M.

Von den durch den Brand Beschädigten sind 10 mit der im Verhältnisse zum erhobenen Schaden geringen Gesamtsumme von 4240 fl. asscurirt.

Die Lage der Verunglückten ist um so bedauerungswürdiger und diese der Unterstützung edler Menschenfreunde um so bedürftiger, als dieselben bei diesem Brande gerade in der empfindlichsten Zeitperiode auch die Haus- und Wirtschaftsgüter, das Viehfutter, die Getreidevorräthe und Victualien verloren haben.

Bei dem bekannten Wohlthätigkeitsfuss der edlen Bewohner Krains sieht man hoffnungsvoll auch aus der Entfernung einer Theilnehmung edler Menschenfreunde zur Linderung dieses großen Unglückes durch Einsendung von Unterstützungen, entweder unmittelbar oder im Wege der zu solchen löblichen Zwecken stets gefälligen verehrlichen Laibacher Zeitungs-Redaction, an diese Bezirkshauptmannschaft mit dem Beifügen entgegen, daß die eingehenden Spenden ihrer Bestimmung unverzüglich zugeführt, und diese sammt den Wohlthätern mit dem wärmsten Danke veröffentlicht werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 8. April 1852.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

* Wien, 10. April. Eine sehr wirksame Maßregel, die Gemeinden zu einer richtigen, ordnungsmäßigen, mit den Grundsätzen des prov. Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 und der ministeriellen Anleitung zur Verwaltung des Gemeindeeigenthums übereinstimmende Gebarung mit dem Gemeinvermögen anzugewöhnen, und sie vor Allem bei diesem für das Gemeinde- und öffentliche Wohl so unendlich wichtigen Gegenstände in der Bahn des Gesetzes und der Ordnung zu leiten, bleibt jedenfalls die getroffene Verfügung, wornach die Gemeinden die Hauptergebnisse des für das kommende Verwaltungsjahr zu verfassenden Voranschlags den politischen Behörden einzusenden haben. Diese Maßregel, welche keineswegs zum Zwecke hat, das Recht der Gemeinden mit ihrem Vermögen inner den Schranken des Gesetzes nach ihrem freien Willen zu gebaren, einer neuen Bevormundung zu unterziehen, hat die wohlthätige Folge, daß jede Anordnung in der Verwaltung des Gemeindeeigenthums eher zur Kenntniß der

Behörde kommt, und so manche wichtige statistische Daten, welche geeignet sind, eine wichtige und klare Uebersicht über die Verhältnisse des österreichischen Gemeindelebens zu geben, geliefert werden. Durch diese Anordnung ist auch eine gewisse Regelmäßigkeit und Ordnung des Geschäftsganges bei den Gemeinden, die eben nicht in allen Theilen dieselbe in ihrer Vermögensgebarung befolgten, erzielt. Für Niederösterreich ist der Zeitpunkt der Einsendung der Hauptergebnisse der Gemeinde-Voranschläge pro 1853 auf April 1852 festgesetzt worden.

Wien, 10. April. Die aus den Kronländern eingelaufenen Berichte schildern übereinstimmend, daß die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg die Bevölkerung ohne Ausnahme tief und schmerzlich ergriffen habe. Die Theilnahme und die Trauer war überall eine so allgemeine, daß der Ausdruck derselben nur zu deutlich von der Größe des Verlustes, der Oesterreich traf, Zeugniß gibt.

— Se. Maj. der Kaiser hat, wie der Geschäftsbericht meldet, dem Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Hrn. von Werner, den Auftrag erteilt, eine Circularnote an die k. k. Gesandtschaften abzufassen, mit der Erklärung, daß von der Politik, die Fürst Schwarzenberg befolgte, nicht abgegangen werden wird.

— Das h. Unterrichtsministerium soll die Frage betreffs der Eingehung von Ehebindnissen, welche ehemalige katholische Priester schließen wollen, die zum Protestantismus übergetreten sind, bereits entschieden haben. Nach dem Erlasse soll es bei den Bestimmungen des allgemeinen bürgl. Gesetzbuches sein Bewenden haben, nach welchem solche Ehen nicht gestattet sind.

— Der Entwurf des neuen Dienstbotengesetzes für die Landbevölkerung ist bereits vollendet. Dasselbe enthält in 40 Paragraphen Bestimmungen über Abschluß der Dienstverträge, Lohnfeststellung, gegenseitige Verpflichtungen u. s. w. Den demnächst beginnenden Schlussberatungen werden die Anträge der Statthaltereien und der verschiedenen landwirtschaftlichen Vereine zu Grunde gelegt werden.

— Der so eben ausgegebene Lections-Catalog der Universität für das am 15. d. M. zu eröffnende Sommersemester weist in der theologischen Facultät 13 Vorträge auf, die von 10 Professoren gehalten werden. An der juridischen Facultät tradiren 16 Professoren und 6 Docenten 32 Materien. Zu den außerordentlichen Vorträgen an dieser Facultät gehören die Vorlesungen des Hrn. Docenten Kofegarten über die politische Bedeutung der englischen Staatsverfassung; über Völkerrecht im Kriege vom Professor Leopold Neumann, über die Grundentlastung in Oesterreich vom Professor Stubenrauch, über das Kirchenvermögen vom a. o. Professor Huze. Professor Philipps, der sich gegenwärtig in München befindet, um in den dortigen Bibliotheken Materiale für seine Kirchengeschichte zu sammeln, wird seine Vorlesungen über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte fortsetzen. An der Medicin tragen 29 Professoren und 18 Docenten 56 medicinische Gegenstände vor. Die philosophische Facultät zählt 88 Vorträge, gehalten von 30 Professoren und 15 Docenten und Lehrern.

— Der „Wiener allgemeine Hilfsverein“ hat an die Bevölkerung Wien's eine Aufforderung ergehen lassen, sich an der mit dem Vereine verbundenen „Sparanstalt“ zu betheiligen. Die wöchentliche

Einlage muß wenigstens 3 kr. C. M. und darf nicht mehr als 2 fl. C. M. betragen; sie beginnt mit Ende April, und muß durch 30 Wochen fortgesetzt werden. Im Laufe des Monats August hat jeder Einzahler mittelst eineszettels zu erklären, welche Winterbedürfnisse, ob Holz, Kohlen, Erdäpfel, Mund- oder Semmelmehl, Schmalz oder Seife er dafür in Empfang nehmen will. Die Einzahlung geschieht bei den betreffenden Bezirks-Directoren. Dieser Verein verspricht für die Armen eine große Wohlthat zu werden, denn die Vorräthe werden im Großen angekauft, und jeder Theilnehmer erhält dadurch seinen Bedarf zu dem Ankaufspreise, während er ihn jetzt durch den Zwischenhandel sehr verteuert beziehen muß. Möge die Theilnahme für diesen Verein eine allgemeine seyn.

— Der Herr Minister Graf v. Stadion ist so weit hergestellt, daß er im Sommer eine Badereise zur gänzlichen Erholung anzutreten beabsichtigt.

— Die s. g. Silberfuhren aus Schemnitz treffen jetzt, wie vor dem Jahre 1848, wieder regelmäßig in jedem Monate hier ein und bringen durchschnittlich einen Metallwerth von 30—40.000 fl. C. M. in die k. k. Münze.

— Ein Ingenieur aus London, der gelegentlich der Industrienausstellung mit Wiener Fachgenossen Verbindungen anknüpfte, wird regelmäßig die Zeichnungen interessanter Maschinen und vorzüglicher Bauten aus England hierher senden, um solche in Druck zu legen und mittelst regelmäßig erscheinender Hefte zu angemessenen Preisen in Verkauf zu setzen.

— Das Gold- und Silber-Einlösungsamt des k. k. Münzamtes in Wien gibt nun auch Gulden- und Thalerstücke mit dem neuen Gepräge vom Jahre 1852 aus.

— Der „T. B.“ will wissen, daß bei Berathung der §§. 34 und 35 des a. h. Patentgesetzes vom 31. December 1851 die historischen Rechte der Kronländer überhaupt und insbesondere Tirols alle mit den Regierungsgrundsätzen nur irgend vereinbarliche Berücksichtigung finden werden, daß bei der Constatirung der Landesauschüsse den herkömmlichen Verhältnissen thunlichst werde Rechnung getragen werden, und daß insbesondere dem Lande die Möglichkeit unbenommen bleiben werde, seine Wünsche und Bitten unmittelbar an die Stufen des a. h. Thrones zu bringen.

— Vom hohen Ministerium für Landescultur und Bergwesen ist ein Comité ernannt worden, welches zum Zwecke hat, diejenigen Grundsätze aufzustellen, nach welchen bei Beobachtung der Kartoffelkrankheit vorgegangen werden soll. Es sollen sodann diese Beobachtungen in größter Ausdehnung und umfassendsten Sinne gemacht werden. Mitglieder dieses Comité's sind: Ministerialrath und Sectionschef Carl Ritter v. Klenze, Custos Kollar, Prof. Dr. Fenzl, Prof. Dr. Unger, Prof. Anton Schrötter, Dr. Krail, Director des meteorologischen Instituts, Wirtschaftsrath Oberle, und als Secretär Ministerialconcipist Dr. Schiner.

— Zwischen der k. k. österreichischen und der französischen Regierung ist ein Uebereinkommen getroffen worden, nach welchem gerichtliche Schreiben, wenn sie nicht von besonderer Bedeutung sind, ohne Dazwischenkunft der Gerichte einfach im diplomatischen Wege nach Frankreich gesendet werden können. In Fällen, wo es sich um Vornahme gerichtlicher

Akte handelt, muß die Competenz der ersuchenden Behörde durch Legalisirung dargethan seyn.

— Der „Lumje“ schreibt, daß das böhmische Museum um zwei werthvolle Schaustücke reicher geworden ist; es sind dies die mit lateinischen Epitaphien versehenen Grabdenkmäler der böhmischen Gelehrten Mathias Kolur von Choterina und des berühmten Arztes Adam Saluzansky von Saluzan, der in seinem bereits im Jahre 1592 herausgegebenen Herbarium Principien aussprach, auf welche im Jahre 1735 Linné sein System basirte und der sich auch um die Einführung der Anatomie als Lehrgegenstand auf der Prager Universität verdient gemacht hat. — Dasselbe Blatt meldet auch, daß in der Nähe von Neuern (im vormaligen Klattauer Kreise) ein mit Silbermünzen gefülltes Gefäß gefunden wurde. Die Münzen sind alle vor dem Jahre 1619 geprägt und es scheint, daß sie im 30jährigen Kriege vergraben worden sind.

— Der projectirte Bau einer zweiten riesenhaften Brücke in Venedig über den großen Canal wird nächstens in Angriff genommen werden. Der Ingenieur Reville ist mit der Vollführung dieses, die bedeutende Summe von einer Million Zwanziger in Anspruch nehmenden Werkes beauftragt worden.

— Die Eisenbahnfrage in Galizien betreffend erfährt man Folgendes über den Entwurf des auszuführenden Planes: Die Strecke von Dembica nach Jaroslau ist bereits ausgesteckt. Die projectirte Strecke von Przemiel nach Lemberg und sodann weiter nach Brody wird gleichzeitig in Angriff kommen, während die Nordbahn nach Brody entgegen baut. Eine zweite Frage bildet die Verbindung der galizischen mit der ungarischen Bahn; über diese Linie liegen mehrere Pläne vor und man glaubt, daß jener mit der Linie von Larnow über Eperies und Miskolcz nach Pesth den Vorzug erhalten werde.

Im Großwardeiner Regierungsdistricte sind an Urbarmittelbeschädigungs-Vorschüssen im Monate März d. J. 34.040 fl. 56 1/2 kr. CM. angewiesen worden.

— Aus dem Großherzogthum Posen wird ein eigenthümlicher Fund mitgetheilt. Bei der Anlage der preussischen Ostbahn hat es sich herausgestellt, daß fast auf der ganzen Linie längs derselben Bernstein vorhanden ist, so daß viele Gutsbesitzer sich veranlaßt sahen, Bernsteingräbereien einzurichten. Die Versuche sind so glücklich ausgefallen, daß mehrere Gutsbesitzer jährlich für 16—20.000 Thaler Bernstein verkaufen. Zwar ist dieser Bernstein größtentheils braun und für die Verarbeitung wenig zu gebrauchen, jedoch findet man auch große, bis zu einem Pfund schwere Stücke von der schönsten gelben und weißen Farbe und von großer Durchsichtigkeit. Ein weiterer Beweis, daß ehemals die Ostsee den ganzen Norden bedeckte.

Brünn, 7. April. Mit dem heutigen Mittagszuge kam Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Elisabeth sammt Gefolge im erwünschtesten Wohlseyn aus Italien hier an und wurde von Ihren Excellenzen dem Herrn Statthalter und dem Herrn Landescommandirenden und sonstigen Autoritäten im Bahnhofe erwartet und empfangen.

Lemberg, 4. April. Die hierlandes ausgebrochene Rinderpest ist in progressiver Abnahme begriffen, indem sich nicht nur die Zahl der Seuchenorte in dem letzten halbmonatlichen Zeitabschnitte abermals um 5 vermindert hat und die Seuche insbesondere in dem Larnopoler Kreise bereits vollkommen unterdrückt ist, sondern selbst unter den noch ausgewiesenen 6 Seuchenorten nur 2 solche vorkommen, in denen nach den vorliegenden letzten Rapporten noch ein Krankenstand verblieb.

Deutschland.

München, 4. April. Die Kammer der Reichsräthe trat in ihrer gestrigen Sitzung sammeltlichen Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über das Budget und Finanzgesetz einstimmig und ohne Debatte bei. In Betreff der Beseitigung der Einkommensteuer wurde beschlossen, zwar bei der geäußerten Ansicht zu beharren, jedoch von Wiederholung eines förmlichen Antrages zum Behufe der Erzielung eines Gesamtbefchlusses Umgang zu nehmen. Ueber beide Vorlagen ist nun Gesamtbefschluß erzielt.

In der gestrigen Abendssitzung der Kammer der

Abgeordneten verlas Fürst Wallerstein zwei Interventionen, deren eine die Zollverhältnisse, die andere die Gerichtsorganisation betraf. Hierauf wurde der Gesamtbefschluß beider Kammern, bezüglich des Budgets und des Finanzgesetzes verlesen, und sodann vom ersten Präsidenten eine kurze Uebersicht des Standes der Geschäfte im gegenwärtigen Augenblick gegeben, und die nächste Sitzung auf den 15. d. M. anberaumt.

Sera, 3. April. Der Landtag hat die Berathung der revidirten Verfassung beendet und diejenigen Paragraphen, welche unverändert aus der Verfassung von 1849 in die neue übergegangen waren, ohne weitere Discussion angenommen, auch dem Antrage des Ausschusses beigestimmt, daß die Landtagsperiode von 2 auf 3 Jahre verlängert, und daß derjenige Abgeordnete, welcher sein Mandat ohne Genehmigung des Landtags niederlegt, nicht wieder für die laufende Sitzungsperiode gewählt werden dürfe.

— Böllig unerledigt blieb auch auf diesem Landtage die Frage wegen des fürstlichen Dominalvermögens.

Braunschweig, 2. April. In der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung kam ein Schreiben des Ministeriums zur Mittheilung, welches beantragt, daß die Versammlung nach Erledigung der jetzt vorliegenden Geschäfte bis zum 1. November vertagt, und zugleich der ständische Ausschuss bevollmächtigt werde, eine noch weitere Vertagung genehmigen zu dürfen, wenn dann die vorzulegenden Gesetzesentwürfe noch nicht beendet seyen.

Gotha, 3. April. Vor Kurzem hat sich ein Comité aus Mitgliedern der sieben Städte, welche durch die projectirte Gotha-Göttinger Verbindungsbahn berührt werden sollen, nach Berlin zum dasigen Handelsministerium begeben, um die Erlaubniß zum Bau der letzteren durch das preussische Eichsfeld zu erwirken. Dieselbe ist auch gegeben, und zugleich die Zusicherung ertheilt worden, daß das preussische Gouvernement an den Vorbereitungskosten partizipiren wolle. Es bleibt demnach — schreibt die „Ppzig. Stz.“ — nur noch die Vertheilung dieser Kosten auf die drei, bei jener Bahn berheiligten Länder (Preußen, Hannover, Gotha) übrig, und wird dieselbe von den betreffenden Regierungen demnächst regulirt werden. Die Nivelirungs- und Ausmessungsarbeiten werden deshalb schon im laufenden Frühjahr beginnen. Zugleich ist nunmehr die Baulinie definitiv festgestellt worden und wird dieselbe von Göttingen über Heiligenstadt, Dingelstädt, Worbis, Mühlhausen, Langensalza bis Gotha, also auf der Handelsstraße des Mittelalters, geführt werden.

Schweiz.

Bern, 3. April. Die Berner Radicale, unter welchen die Aufregung in Folge des langen Hinausschiebens der Abstimmung über die Abberufung des großen Rathes von Tag zu Tag steigt, wollen nun den Bundesrath um die Intervention des Bundes in dieser Angelegenheit angehen. Zu diesem Zwecke werden in verschiedenen Theilen des Cantons Petitionen herumgereicht. Eine derselben, welche aus dem Jura gekommen, ist bereits bei dem Bundesrathe eingetroffen. Ein letzter Versuch, durch eine Ausöhnung der Parteien das Land vor den drohenden Gefahren zu bewahren, ist gescheitert. Im Oberlande sind nämlich Abgeordnete beider Parteien zusammengetreten, und haben sich über einige Punkte verständigt, auf deren Grundlage man eine Versöhnung anbahnen wolle und könne. Man verständigte sich über folgende Forderungen: Aufrechthaltung der Bundes- und Cantonsverfassung; Amnestie für die seit 1850 politisch Verurtheilten, insofern sie keiner groben thätlichen Mißhandlungen schuldig gefunden worden; Wechsel der Bezirksbeamten im Amtsbezirk Interlaken; Frage an das Bundesgericht, ob eine Erneuerung des Dotationsprozesses gegen die Stadt Bern bei der gegenwärtigen Sachlage zulässig sey. Würden diese Forderungen von der Mehrheit des großen Rathes angenommen, so wollten die Radicale des Oberlandes die Abberufungsfrage fallen lassen. Die Stimmung in Bern zu sondiren, begaben sich Abgeordnete beider Parteien hierher, um die Ansicht der Parteihäupter zu vernehmen. Stämpfli und seine Freunde willigten in den Vorschlag; Blösch und

seine Anhänger erklärten, obgleich sie den Frieden wollten, sey es jetzt für eine Ausöhnung in der vorgeschlagenen Form zu spät, man müsse dem Gang der Ereignisse seinen Lauf lassen. Eine Erklärung der Radicale aus dem Oberland theilt diesen Sachverhalt dem Volke mit.

Allgemeines Bedauern findet nicht nur bei den eidgenössischen Behörden, sondern auch bei dem ganzen Publicum die bevorstehende Abreise des bisherigen österreichischen Gesandten, Ritter L. v. Thom, der seine Entlassung von diesem Posten aus Gesundheitsrücksichten begehrt hat. Der „Bund“ sagt in Bezug auf diesen Verlust: „Hoffen wir, daß sein Nachfolger mit gleicher Gerechtigkeit, gleicher Sachkenntniß die Verhältnisse der Schweiz beurtheilen, und dadurch zur Fortdauer guter Nachbarschaft beitragen möge.“

Italien.

* **Turin**, 6. April. Der französische Gesandte, Hr. v. Dutensal, hat eine Urlaubreise nach Paris angetreten. — Die erste Nummer der Wochenschrift in französischer Sprache: „Journal de Turin“, redigirt von dem bekannten Russen Golowin, ist bereits erschienen.

Belgien.

Brüssel, 4. April. Der Senat hat vorgestern einstimmig mit 37 Stimmen den von dem Kriegsministerium verlangten außerordentlichen Credit von 4,700.000 Fr. bewilligt und darauf mit 24 gegen 5 Stimmen den Handelsvertrag mit dem Zollverein genehmigt.

Die Repräsentantenkammer hat sich heute bis zum 20. April vertagt.

Die „Indépendance“ widerspricht dem Gerüchte, als sollten die nach dem Lager von Beverloo beorderten Bataillone dort ein Beobachtungsheer bilden; das Lager hätte, wie in frühern Jahren, nur die Einübung der Truppen zum Zwecke. Die gebildeten dritten Bataillone sollen die Festungen besetzt halten. — Victor Hugo läßt erklären, daß er nicht die Erlaubniß nachgesucht habe, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen.

Frankreich.

Paris, 5. April. Der „Moniteur“ enthält einen Auszug aus dem Protocolle der Eidesleistung der Mitglieder des Cassationshofes, des obersten Rechnungshofes und der ersten Präsidenten und Generalprocuratoren der Appellationshöfe. Am 4. Abends um 9 Uhr begaben sich die betreffenden Mitglieder des Cassationshofes, und die ersten Präsidenten und Generalprocuratoren in das Elysée, um den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid in die Hände des Präsidenten der Republik niederzulegen.

Man versichert, daß dem legislativen Körper nächstens ein Antrag auf Verbesserung der Begräbnißgesetze vorgelegt werden wird.

Das Pantheon soll am 15. Mai dem Gottesdienste wiedergegeben werden.

Die Verfassung für Algerien soll durch einen Senatsbeschluß geregelt werden.

Der amerikanische General, Peister-Watt, ist in Paris angekommen. Er wurde von der Regierung der vereinigten Staaten nach Frankreich geschickt, um die besonderen Waffengattungen, vorzüglich die Jäger von Vincennes, kennen zu lernen. Die amerikanische Regierung gedenkt ein Truppencorps dieser Art zu errichten.

Die Fregatte „La forte“ wird ehestens mit einem Convoi Deportirter nach Guyana abgehen. Die dorthin Deportirten werden an verschiedenen Punkten jener Gegenden angestiedelt werden. Ein Theil davon soll auf den sogenannten Rettungsinselfn in der Nähe der Rhede von Cayenne angestiedelt werden. Auch auf der Insel Maraca soll eine Colonie gebildet werden, wie an dem Strom Oyapoco, der in das atlantische Meer sich ergießt. Die Nachrichten aus Guadeloupe gehen bis zum 9. Februar. Auf der Insel herrschte Ruhe, und das Resultat des Appells an das Volk, den der Präsident gethan, ward dort durch ein Te Deum gefeiert.

Der „Moniteur“ enthält einen Bericht des Berichterstatters der Commission, welche das Senatsconsult betreffs der dem Präsidenten der Republik bewilligten jährlichen Dotation niedergesetzt hat:

Meine Herren Senatoren! Es ist gerecht und schicklich, daß sich der Senat gleich nach den ersten Tagen seiner Installation damit beschäftigt, zu bestimmen, welches die Summe seyn soll, die dem Präsidenten verfassungsmäßig alle Jahre zu bestimmen ist. — Der Antrag, der Ihnen von Ihrem Bureau gemacht wurde, ist der Ausdruck der Gefühle des Landes sowohl, als dieser Versammlung. Es handelt sich darum, die Stellung des Oberhauptes eines großen Volkes zu bestimmen, das auf seine alten Traditionen hält. Das Land wünscht, daß der Mann, der die Gesellschaft gerettet hat und dem es sein Vertrauen in einer Weise bewiesen hat, die in der Geschichte einzig dasteht, im Stande sey, es würdig in dem hohen Amte zu vertreten, das er ihm übertragen hat.

Es wünscht, daß er den Palast seiner ehemaligen Souveräne wieder beziehe, daß er in edler Weise Frankreichs Gastfreundschaft übe, daß er Kunst, Wissenschaft und Literatur aufmuntere, welche des Landes Ruhm sind, und jedem Unglück eine hilfreiche Hand reiche. In dieser so wichtigen Hinsicht wird Prinz Louis Napoleon, wir wissen es, in würdiger Weise den Wünschen Frankreichs entsprechen. Dem Senate aber steht es zu, ihm durch sein Votum die Mittel dazu zu sichern. Ihre Commission, welche einstimmig die Dispositionen des Antrags des Senatsconsults bewilligt hat, fand für gut, im Interesse der Klarheit und Ordnung einige kleine Modificationen daran vorzunehmen. Wir hoffen, das Sie dieselben billigen werden, so wie Sie die Dispositionen des Senatsconsults angenommen haben, welches Ihnen Ihr Bureau vorgelegt hat.

Im Senatspalast 1. April 1852.

Der Berichterstatter Fould.

Paris, 6. April. Ein Decret, welches sich auf die Strafcolonien bezieht, bestimmt, daß die Transportirten Abtheilungen von je 500 Mann zu bilden haben, welche numerirt sind, wie: Abtheilung I. u. s. f. — Der Präsident der Republik kann die Deportirten, deren gutes Betragen hinreichende Garantien gibt, von den täglichen Arbeiten der Strafcolonie dispensiren. Diese Kategorie von Deportirten kann nach Umständen mit Ländereien beschenkt werden. Der Deportirte hat dann den Nuzgen des ihm anvertrauten Grundes, welcher jedoch unter der Aufsicht der Administration steht. Er kann sich nicht ohne besondere Erlaubniß von dem Orte entfernen, der ihm zum Aufenthalt angewiesen ist.

Ein Vorfall, welcher ohne das Dazwischentreten der Behörde eine größere Bedeutung hätte gewinnen können, trug sich in der Gemeinde Vanves, nahe bei Paris, zu. Der Maire der Gemeinde hatte verordnet, daß in Zukunft die Todten nicht wie bisher auf den Kirchhof zu tragen, sondern auf dem Todtenwagen dahin zu fahren seyen. Mehrere Einwohner wollten sich dem widersetzen, und als Samstag ein Begräbniß Statt fand, wurde die Leiche nicht auf den Wagen, sondern auf den Schultern nach dem Kirchhofe gebracht, obgleich der Maire das Gegentheil angeordnet hatte. Dieser gab, um ernste Ruhestörungen zu vermeiden, nach. Bei dem nächsten Begräbniß fand sich der Polizeipräsident mit dem Chef der Municipalpolizei ein; in Vanves selbst waren schon ein halbes Bataillon Linie, zwei Brigaden Gend'armie und 30 Polizeiagenten aufgestellt. Bei dieser Kraftentwicklung verhielten sich die Tumultuanten ruhig, und das Begräbniß fand Statt, wie es die Behörde verordnet hatte. 20 Individuen wurden verhaftet, und eine Untersuchung eingeleitet.

Portugal.

Lissaboner Nachrichten vom 30. März pr. „Montrose“ berichten von einer Ministercrisis als Folge einer am 29. erlittenen Niederlage der Regierung in der Deputirtenkammer. Letztere hat nämlich mit 52 gegen 30 Stimmen einen Zusatzartikel zur Verfassung votirt, durch welchen die Todesstrafe für politische Verbrechen aufgehoben wird, eine Maßnahme, bis zu welcher die Regierung ihre Verfassungsreform unbedingt auszu dehnen nicht gesonnen ist. Wie es scheint, wird sich indeß die Sache ohne Auflösung des Ministeriums re-

guliren, da es eines Theils feststeht, daß die Majorität nicht in feindseligem Sinne gegen die Regierung ihre Stimmen abgegeben, und anderer Seite das Ministerium selbst im Laufe der Debatte sich bereit erklärt hat, einen besonderen Gesetzentwurf über den Gegenstand einzubringen, in welchem Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß nicht gemeine Verbrecher unter dem Vorwande der Vertheiligung an einem nur politischen Verbrechen der Strafe entgehen.

Großbritannien und Irland.

London, 5. April. Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist am Sonnabend mit dem „Montrose“ aus Lissabon in Southampton angekommen. Se. Hoheit kam gestern Mittag zum Besuch bei der Königin in Buckingham Palace an.

* **London**, 6. April. Der „Morning Herald“ zeigt, mit Hinsicht auf die neulichen Unterhaus-Reden über die Flüchtlings-Angelegenheit, daß Lord Palmerston, um die Blößen seiner eigenen auswärtigen Politik zu verhüllen, die Tragweite des englischen Gesetzes verkleinert habe. Aus den Aufklärungen, welche er sich rühme, mehreren fremden Gesandten mündlich gegeben zu haben, sehe man, daß das Mißtrauen der nordischen Mächte gegen das britische auswärtige Amt ein vollständig gerechtfertigtes gewesen. Das Gesetz habe ausreichende Mittel an die Hand gegeben, um den Umtrieben der Flüchtlinge zu steuern, aber diese Mittel seyen absichtlich unbenutzt gelassen worden. „Daß“, sagt das ministerielle Blatt, „unter Lord Palmerston's Amtsführung die geschlagenen Socialisten und Republikaner Europa's aus ihrem Hauptquartier dicht neben dem auswärtigen Ministerium gewöhnt waren, ihre Proclamationen zu erlassen, sowie daselbst Versammlungen zu halten, ist unbestreitbar, und Niemand darf sich wundern, daß die Duldung solcher notorisch ungeheuerlichen Umtriebe dem britischen Volke das Mißtrauen und die Abneigung fremder Nationen zugezogen hat.“ Die gegenwärtige Regierung wird, nach der Versicherung des ministeriellen Blattes, in ähnlichen Fällen kein Auge zudrücken. „Unser Princip ist“, schließt der „Herald“, dem Unglück ein Asyl zu bieten, aber daran die strenge Verpflichtung zur Beobachtung der Gesetze der Gastfreundschaft zu knüpfen. England darf nicht unter dem Vorwande der Sympathie mit dem Unglück in eine Werkstätte zur Fabrication von Brandern gegen befreundete Nationen verwandelt werden. Dieß ist eine klare und deutliche Staatspflicht, zu deren Beobachtung die Dpnmmerstags-Debatte einen neuen Sporn geben wird.

Neues und Neuestes.

Wien, 13. April. Se. Excellenz der bisherige Gesandte am großbritannischen Hofe, Carl Graf v. Buol-Schauenstein, ist zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses ernannt worden.

— Die handelspolitische Ministerconferenz in Darmstadt ist am 6. geschlossen worden. Alle Mittheilungen stimmen darin überein, daß man sich schließlich für eine entschiedene Förderung des Projectes der Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich auf dem Berliner Congresse ausgesprochen hat. — Den Versammlungen hat auch der Bundespräsidialgesandte Graf Thun beigewohnt.

Feuilleton.

Die goldne Rose.

Am vierten Sonntage in der Fastenzeit nahm der heil. Vater, herkömmlicher Sitte gemäß, die Einsegnung der goldenen Rose vor. Jener Sonntag wird auch im gewöhnlichen Leben von den Römern der „Sonntag der Rosen“ benannt. Diese interessante Ceremonie stammt aus uralter Zeit her. Die goldene Rose wird im Laufe des Jahres an einen katholischen Souverain, häufiger noch an eine Souverainin geschickt. Unter den Fürstinnen, denen sie in den letztverfloßenen Jahren zugesandt wurde,

waren unter Andern Ihre Majestät die Königin Mutter von Piemont, Witwe Carl Alberts, und Ihre Majestät die Königin von Neapel, welcher der heil. Vater jene Rose übersandte, die er in der Fastenzeit des Jahres 1849 zu Gaeta eingeseget hatte. Falls die goldene Rose Niemanden im Laufe des Jahres, in welchem sie eingeseget wurde, zugesendet wird, wiederholt sich die Ceremonie der Einsegnung im nächsten Jahre; eine neue wird erst nach Entsendung der alten angefertigt. Hierdurch wurde es auch den Agenten der Republik möglich gemacht, im Beginne des Jahres 1849 jene goldene Rose zu entwenden, die damals in der Schatzkammer der päpstlichen Capelle aufbewahrt wurde. Die Einsegnung wird in folgender Weise vorgenommen: Die goldene Rose, oder, um richtiger zu sprechen, der goldene Rosenstrauß — da er aus zehn Blumen besteht, die in einer sehr kunstvoll und reich gearbeiteten Vase enthalten sind — wird in der Sakristei auf einem Tische zwischen zwei brennenden Kerzen aufgestellt. Wenn sich dann der heil. Vater in die Sixtinische Capelle zur Messe begibt, so wird ihm die goldene Rose von dem untersten Kammerbeamten präsentiert.

Se. Heiligkeit, angethan mit Chorbemd und Stola, wirft Weihrauch in das vom ersten Cardinalpriester angebotene Rauchfaß und spricht eine der schönsten Orationen der katholischen Liturgie. Hierauf träufelt er in die mittelste, eigens hierzu geformte Rose etwas peruanischen Balsam und gibt auch etwas Moschus hinzu; sodann besprengt er sie mit Weihwasser und beräuchert sie. Nun erfaßt der zuvor erwähnte Kammerbeamte die Rose neuerdings und trägt sie vor Sr. Heiligkeit bis in die Capelle, wo sie unter dem Cruzifix auf den mit einer goldgestickten, rosafarbenen Altardecke verhüllten Altar gestellt wird. Dort bleibt sie während der heil. Messe; nach derselben wird sie wieder in die Sakristei zurückgebracht. In früherer Zeit, als der Papst noch auf der Sedia gestatoria in die Capelle getragen zu werden pflegte, hielt er selbst die goldene Rose in der linken Hand, während er mit der rechten das Volk segnete. In der Capelle händigte er sie sodann dem assistirenden Cardinaldiakon ein, der sie seinerseits dem Kammerbeamten übergab; bei der Rückkehr wurde sie wieder vom Papste getragen.

In alterer Zeit fand die Ceremonie zu Santa-Croce di Gerusalemme Statt. Damals zog der heilige Vater zu Pferde mit seinem gesammten, glänzenden Hofstaate aus dem Lateranpalaste aus. In der Basilica hielt er ein Hochamt und sodann eine Ansprache an das Volk. Papst Pius II. soll, wie die Geschichte erzählt, bei solchen Anlässen stets Proben seltener Beredsamkeit abgelegt haben.

Hierauf nahm er die goldene, früher bereits nach dem oben erwähnten Ritual eingesegete Rose zur Hand, zeigte sie dem Volke und erklärte deren geheimnißvolle Bedeutung. Nach der Ceremonie kehrte er, neuerdings zu Pferde, die Rose in der Hand haltend, in den Lateran zurück. Der in Purpur gekleidete und mit goldener Kette geschmückte Präfect der Stadt Rom führte das Pferd, welches der h. Vater ritt, am Zügel, war beim Absteigen behilflich und hielt den Bügel. Dann schenkte ihm der Papst zum Lohn für seine guten Dienste die goldene Rose, die er knieend empfing, worauf er in frommer Ergebenheit die Füße Sr. Heil. küßte.

In diesem Jahre hat Se. Em. der Cardinal-Erzbischof von Besançon die Messe abgehalten. Seine kirchlichen Ornamente, die der Assistirenden und des Altars waren rosensarb. Auch der Ueberwurf und die Stola Sr. Heiligkeit, die Soutanen, Gürtel und die Mantelletta der Cardinale waren von derselben Farbe, die den ganzen Tag über von ihnen beibehalten wird, so daß er nicht ohne Grund der Sonntag Lätare und Sonntag der Rosen heißt. Er gleicht einer Dase in Mitten der Fastenwüste, einem Tage geistlicher Erquickung, um das von Kasteiungen und Bußen gedrückte Gemüth der Gläubigen wieder aufzurichten. So sprechen die Ausleger der heiligen Liturgie.

